



**Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
Herkenrath**, Offene Ganztagsgrundschule  
St.-Antonius Str. 22-24  
51429 Bergisch Gladbach  
Telefonnr.: 02204/83275  
Fax: 02204/867781  
E-Mail [114625@schule.nrw.de](mailto:114625@schule.nrw.de)  
AB Krankmeldungen: 02204/867782  
[www.grundschule-herkenrath.de](http://www.grundschule-herkenrath.de)

Herkenrath, den 20.02.21

Liebe Eltern,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat eine neue Fassung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) herausgegeben. In der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung sind nun *alle* Personen, die sich in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen.

*„Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. [...] Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe. [...]“*

Im Klartext bedeutet dies, dass die Schüler und Schülerinnen unserer Grundschule auch während des Unterrichts im Klassenraum eine Maske tragen *müssen*. Bisher galt dies nicht als Pflicht, sondern geschah auf freiwilliger Basis. Allerdings müssen es keine medizinischen Masken sein. Eine saubere, gut sitzende Alltagsmaske reicht aus.

Bitte beachten Sie diese neue Verpflichtung, wenn Ihr Kind ab nächste Woche den Präsenzunterricht bzw. die erweiterte Betreuung besucht. Die Maskenpflicht gilt ab Betreten des Schulhofs und muss unbedingt eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen,

G. Brügger